

Währung rechnen, Jahresrechnung gewähren, ihre Neuigkeiten à condition geben und in Leipzig ausliefern lassen, werden jedoch in dem Verzeichniß Aufnahme finden.

Dagegen sind alle Darstellungen unsittlichen Charakters, Gegenstände von bloß localem Interesse und gewöhnliche Bilderbogen unbedingt ausgeschlossen.

Die im Interesse des Kunsthandels wünschenswerthe Vollständigkeit unseres Verzeichnisses wird nur durch die sofortige Einsendung der Kunst-Novitäten seitens der betreffenden Herren Verleger erreicht werden können.

III.

Alle erschienene Neuigkeiten, die dem Bereiche des Musikalienhandels angehören, sind an Herrn Bartholf Senff in Leipzig unverlangt einzusenden.

Die Veröffentlichung dieses Verzeichnisses erfolgt allmonatlich, jedoch auch in kürzeren Fristen, falls hinreichendes Material dafür vorhanden ist.

Zur Aufnahme in dieses Verzeichniß sind in der Regel nur solche Artikel berechtigt, die in den Staaten des früheren Deutschen Bundes und in den deutschen Cantonen der Schweiz erschienen sind; doch werden auch wichtige Neuigkeiten von ausländischen Verlegern, die mit dem deutschen Musikalienhandel in regelmäßigem Verkehr stehen, nach Ermessen Aufnahme finden.

Berlin, Bonn und Leipzig, den 1. Januar 1873.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Julius Springer. Gust. Marcus. Carl Boerster.

Bekanntmachung.

Ungeachtet der ausdrücklichen Bestimmung des Börsen-Statutes (§. 5.), daß die Mitgliedschaft des Börsenvereins auf der Person beruht, werden von den Nachfolgern und Käufern buchhändlerischer Geschäfte, deren seitherige Besitzer Mitglieder des Börsenvereins sind, stillschweigend die Rechte und Vortheile der Mitgliedschaft in Anspruch genommen, ohne daß jene die Mitgliedschaft für ihre Person neu erwerben.

Der Vorstand ist genöthigt, auf das bestimmteste und ohne jede Ausnahme darauf zu achten, daß nur diejenigen die Vortheile der Mitgliedschaft genießen, welche für ihre Person die Mitgliedschaft erworben haben.

Wir müssen jede Zumuthung, hiervon abzugehen, bestimmt zurückweisen.

Berlin, Bonn und Leipzig, den 1. Januar 1873.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Julius Springer. Gust. Marcus. Carl Boerster.

Nichtamtlicher Theil.

Das optische Verhalten von Fraktur und Antiqua.

Wenn man die Straßen Berlins oder anderer großer Städte durchwandert und die Aufmerksamkeit auf die Firmenschilder und Häuser-Inschriften richtet, so kann man leicht die Thatsache constatiren, daß die überwältigende Mehrheit derselben mit lateinischer Druckschrift hergestellt ist. Gibt doch auch der Magistrat unserer kaiserlichen Residenz die Fraktur bei Bezeichnung der Straßen und Plätze auf und wendet sich in den neuen Inschriften der Antiqua zu.

Woher diese auffallende Erscheinung, da doch andererseits bei unseren Druckschriften, mit Einschluß der politischen und schönwissenschaftlichen periodischen Presse, unbestritten das entgegengesetzte Verhältnis stattfindet und somit die Fraktur dem Publicum thatsächlich die ungleich geläufigere Schriftgattung ist?

Die Benutzung der Antiqua zu Inschriften, welche noch aus größeren Entfernungen wahrgenommen werden sollen, ist kein Spiel des Zufalls; es liegen derselben vielmehr Naturgesetze zum Grunde, welche von dem theilhaftigen Publicum zwar nicht gekannt, deren Vorhandensein aber richtig empfunden wird, oder vielmehr, welche sich mit zwingender Nothwendigkeit Geltung verschaffen.

Damit soll nicht bestritten werden, daß auch noch andere Momente, wie z. B. die Rücksicht auf den Fremdenverkehr etc., zur erschöpfenden Erklärung der Thatsache herangezogen werden können; ich lasse dieselben aber hier außer Betracht.

Da die Gesetze, welche die Formen der Schriftzeichen für öffentliche Inschriften beherrschen, wenn auch nicht in derselben Strenge, auf die Lettern unserer Druckschriften Anwendung finden, so sei es gestattet, dieselben hier in möglichster Kürze darzulegen und die Frage: Fraktur oder Antiqua? von einem Standpunkte aus zu betrachten, der meines Wissens bisher noch so gut wie gar keine Beachtung gefunden hat.

Die physiologische Optik faßt eine Reihe von Erscheinungen unter dem Namen der Irradiation zusammen; ihnen allen kommt die gemeinsame Eigenschaft zu, daß beleuchtete Flächen größer, die benachbarten dunklen Flächen kleiner erscheinen als sie wirklich sind.

Für die Untersuchung der optischen Verhältnisse der Schriftzeichen sind insbesondere zwei jener Erscheinungen von Wichtigkeit. Helmholtz kleidet sie in die Sätze: Helle Flächen erscheinen vergrößert, — nahe liegende helle Flächen fließen zusammen. — Die